



Fotocredit: Frank Liebke

# AMTSBLATT

## für die Stadt Hennigsdorf

33. Jahrgang · Nr. 7 – 15.10.2024

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)

**Inhalt**

**Amtliche Mitteilungen**

Hauptausschuss 10.09.2024 ..... 3

    Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Außenspielgerätes in der Kita Biberburg ..... 3

    Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe „Sicherheitstechnische Gesamtbetreuung nach DGUV Vorschrift 2 der Stadtverwaltung Hennigsdorf einschließlich aller Außenstandorte“ ..... 3

Stadtverordnetenversammlung 17.09.2024 ..... 3

    Betreff: Projektbeschluss für die Grundsanie rung der Kita Nordstern ..... 3

    Betreff: Beschluss zur Erhöhung des Budgets für den „Projektbeschluss für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach vom Rathaus Hennigsdorf“ (BV0125/2023) ..... 3

    Betreff: Beschluss über den Vertrag zwischen der Stadt Hennigsdorf als Mitglied der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Kompetenzzentrum-Trägerqualität“ und dem IFK e.V. an der Universität Potsdam ..... 4

    Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2024 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) ..... 4

    Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2024 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) ..... 4

    Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2024 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH) ..... 4

    Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2024 der Gemeinnützigen Projekt- und sozialen Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH) ..... 5

    Betreff: Bildung einer Arbeitsgruppe gemäß § 18 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans Stufe 4 ..... 5

    Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Textbebauungsplan Nr. 49 „Lindenstraße Nr. 12 bis 15 Nieder Neuendorf“ ..... 5

Betreff: Projektbeschluss über die Neuauflage eines Stadtgut scheinsystems ..... 5

Betreff: Beschluss über die Wandlung von Gutscheinen aus dem Gutscheinsystem „KeepLocal“ ..... 6

Betreff: Beschlussvorschlag zur Wiedereinführung des freien Zugangs im Bürgerbüro der Stadt Hennigsdorf für alle Bürgerinnen und Bürger ..... 6

Betreff: Regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzenden städtischer Gesellschaften in der Stadtverordnetenversammlung ..... 6

Betreff: Mitteilungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf gemäß Punkt 5 des Beschlusses BV0040/2011 vom 30.03.2011 ..... 7

Betreff: Mitteilungsbericht über die Beteiligung der Jugendlichen für die „Errichtung einer Jugendfreizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ im Bebauungsplan gebiet Nr. 48 ..... 7

Betreff: Aufhebung des Beschlusses BV0076/2023 und Beschluss zur Veräußerung eines Grundstücks jeweils Flur 13, Flurstücke 492/4, 1538, 1539, 1162 der Gemarkung Hennigsdorf ..... 7

Betreff: Mitteilungsbericht über die Nutzung der E-Ladesäulen im Stadtgebiet Hennigsdorf ..... 7

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerbüros als Meldebehörde ... 8

Aufstellung des Textbebauungsplanes Nr. 49 „Lindenstraße 12 bis 15 in Nieder Neuendorf“ ..... 8

**Impressum**

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

**Herausgeber:** Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther

**Anschrift des Herausgebers:** Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Telefax 03302 / 877 298.

**Ansprechpartner:** Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Friese, Telefon 03302 / 877 124

**Druck:** ONLINEPRINTERS GmbH, Dr.-Mack-Straße 83 , 90762 Fürth, klimaneutrale Produktion

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann von der Internetseite [www.hennigsdorf.de/amtsblatt](http://www.hennigsdorf.de/amtsblatt) heruntergeladen und eigenständig ausgedruckt werden.

Das Amtsblatt kann unentgeltlich an folgenden Stellen abgeholt werden: Stadtinfo im Rathaus, Stadtklubhaus Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff Hennigsdorf Nord, Nachbarschaftstreff Nauener Straße, Nachbarschaftstreff Albert-Schweitzer-Quartier, Nachbarschaftstreff Nieder Neuendorf, Nachbarschaftstreff Stolpe-Süd. Es kann zudem auf Bestellung gebührenfrei übersandt werden; dazu ist eine Anmeldung über das Büro der Stadtverordnetenversammlung notwendig (das Formular befindet sich auf der oben genannten Internetseite). Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres kann im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abgeholt werden.

**Legende:**

Die Farbe des Vierecks vor einer Beschlussvorlage hat folgende Bedeutung:

Grün (■) = angenommene Beschlussvorlage

Rot (■) = abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlage

Blau (■) = Mitteilungsvorlage

Das Ratsinformationssystem kann auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/info.php>

**Hauptausschuss 10.09.2024****NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0088/2024

Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Außenspielgerätes in der Kita Biberburg****Abstimmungsergebnis:**

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0119/2024

Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe „Sicherheits-technische Gesamtbetreuung nach DGUV Vorschrift 2 der Stadtverwaltung Hennigsdorf einschließlich aller Außenstandorte“****Abstimmungsergebnis:**

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

**Stadtverordnetenversammlung 17.09.2024****ÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0087/2024

Stadtverwaltung

**Betreff: Projektbeschluss für die Grundsanierung der Kita Nordstern**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Grundsanierung der Kita Nordstern in der Alsdorfer Straße 22 entsprechend der folgenden Ausführungen sowie der Anlagen 1-6.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der derzeitigen Kostenschätzung auf 2.340.000 EUR.
3. Grundlage für die weitere Planung sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 5) sowie die Kostenzusammenstellung (Anlage 6).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung). Diese Ermächtigung gilt nur soweit die Ausgaben durch Einnahmen aus Fördermitteln oder bestehende Haushaltsermächtigungen abgesichert sind.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, dem Bauablauf und der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0120/2024

Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Erhöhung des Budgets für den „Projektbeschluss für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach vom Rathaus Hennigsdorf“ (BV0125/2023)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:



Das Budget für den „Projektbeschluss für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach vom Rathaus Hennigsdorf“ (BV0125/2023) wird um 95.000 EUR auf insgesamt 275.000 EUR erhöht.

#### Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0105/2024

Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über den Vertrag zwischen der Stadt Hennigsdorf als Mitglied der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Kompetenzzentrum-Trägerqualität,“ und dem IFK e.V. an der Universität Potsdam**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

Die SVV ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Vertrages zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hennigsdorf als Mitglied der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Kompetenzzentrum-Trägerqualität“ und dem IFK e.V. an der Universität Potsdam als Wissenschaftliche Stelle gemäß §6 des Gründungsvertrages der KAG KTQ vom 01.09.2023 auf der Grundlage der Finanzierungsmodelle für die Jahre 2024 und 2025 gemäß Anlage 1 und 2.

#### Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 5 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0106/2024

Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2024 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2024 erteilt:

GdW Revision AG  
Klingelhöferstraße 5  
10785 Berlin

#### Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0107/2024

Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2024 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2024 erteilt:

DOMUS AG  
Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Schornsteinfegergasse 13  
14482 Potsdam

#### Abstimmungsergebnis:

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0108/2024

Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2024 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2024 erteilt:

RMS Nordrevision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Ernst-Reuter-Platz 10  
10587 Berlin

**Abstimmungsergebnis:**

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage

BV0109/2024

Einreicher:

Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2024 der Gemeinnützigen Projekt- und sozialen Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der PuR gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 erteilt:

Dipl. Kfm. Sabine Murschall  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Schwarzburger Chaussee 35  
07407 Rudolstadt

**Abstimmungsergebnis:**

29 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage

BV0110/2024

Einreicher:

Stadtverwaltung

### **Betreff: Bildung einer Arbeitsgruppe gemäß § 18 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans Stufe 4**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt, eine Arbeitsgruppe gemäß § 18 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans Stufe 4 zu bilden.
2. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind Beschlussvorlagen über Abwägungen aus den Mitwirkungsverfahren, den Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 4 sowie den Beschluss über den Lärmaktionsplan zu erstellen, die zunächst in den zuständigen Ausschüssen zu beraten sind.
3. Jede Fraktion kann ein Mitglied in diese Arbeitsgruppe entsenden. Der Bürgermeister und Mitarbeiterinnen aus dem FB II

Stadtentwicklung sowie das mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes beauftragte Planungsbüro Richter-Richard sollen beratend hinzugezogen werden.

4. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe endet mit der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan Stufe 4.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja; 5 Nein; 2 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage

BV0104/2024

Einreicher:

Stadtverwaltung

### **Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Textbebauungsplan Nr. 49 „Lindenstraße Nr. 12 bis 15 Nieder Neuendorf“**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat den folgenden Beschluss einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. die Aufstellung des Textbebauungsplanes Nr. 49 „Lindenstraße Nr. 12 bis 15 in Nieder Neuendorf“. Der räumliche Geltungsbereich des Textbebauungsplans Nr. 49 ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

28 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage

BV0111/2024

Einreicher:

Stadtverwaltung

### **Betreff: Projektbeschluss über die Neuauflage eines Stadtgutscheinsystems**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Neuauflage eines Stadtgutscheinsystems mit der Möglichkeit der Übernahme vorhandener Gutscheindaten aus dem Gutscheinsystem „KeepLocal“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung eines Dienstleisters für das Betreiben eines Stadtgutscheinportals öffentlich auszuschreiben. Folgende Leistungen sind in den Ausschreibungsunterlagen aufzuführen:
  - a) Betrieb eines Gutscheinportals
  - b) Individuelles Design des Stadtgutscheins mit Hennigsdorfer Logo

- c) Durchführung von Infoveranstaltungen und Onlineschulungen, um Gewerbetreibende mit der Handhabung des Systems vertraut zu machen
  - d) Bereitstellung der gesamten technischen Infrastruktur
  - e) Ermöglichung der Registrierung der Gewerbetreibenden sowie Teilnahme am Stadtgutscheinsystem sowie des online Kaufs von Stadtgutscheinen
  - f) Zugang zum Berichtswesen und in Teilen zur Administration für die Stadt als Kooperationspartner
  - g) Monatliche Abrechnung gegenüber den Akzeptanzstellen, aus der sich die eingelösten Stadtgutscheine und Entgelte der jeweiligen Gewerbetreibenden ergeben und ordnungsgemäß abgerechnet werden
  - h) Verfügbarkeit der gängigen Zahlungsdienstleister für Kreditkarten- und PayPal-Zahlungen
  - i) Support für Gutscheinkäufer, Gutscheininhaber, Gewerbetreibende und der Stadt Hennigsdorf als Kooperationspartner
  - j) Übernahme der Daten vom Gutscheinsystem „KeepLocal“
  - k) Führung eines eigenständigen, von den Geschäftskonten des Dienstleisters getrenntes Treuhandkonto für Fremdgelder (Gutscheingelder)
  - l) Absicherung des Gutscheinsystems durch Haftpflichtversicherung
3. Mit dem Dienstleister, der das passgenaueste Angebot abgegeben hat, ist ein entsprechender Vertrag über das Betreiben eines Stadtgutscheinportals abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja; 1 Nein; 7 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

## ■ Beschlussvorlage

BV0112/2024

Einreicher:

Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Wandlung von Gutscheinen aus dem Gutscheinsystem „KeepLocal“**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den Wandel von Gutscheinen aus dem Gutscheinsystem „KeepLocal“ mithilfe der vorliegenden Gutscheindaten.
2. Die der Stadtverwaltung vorliegenden Daten zu den Gutscheinen des insolventen Gutscheinsystems „KeepLocal“ ermöglicht eine klare Zuordnung der Guthaben in Höhe von insgesamt 26.358,85 Euro. Diese sollen in ein neues Gutscheinsystem übernommen werden. Um den eingetretenen Schaden für Gutscheininhaberinnen und -inhaber auszugleichen, wird ein Wandel der Gutscheine in Höhe von 100% beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

26 Ja; 2 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

## ■ Beschlussvorlage Fraktion

BV0114/2024

Einreicher:

Fraktion DU-BfH

**Betreff: Beschlussvorschlag zur Wiedereinführung des freien Zugangs im Bürgerbüro der Stadt Hennigsdorf für alle Bürgerinnen und Bürger**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. **Freier Zugang zum Bürgerbüro:** Das Bürgerbüro der Stadt Hennigsdorf ist ab dem 1. November 2024 wieder an den Wochentagen Dienstag von 08:00 - 18:00 Uhr und Donnerstag von 08:00 – 17:00 Uhr ohne vorherige Online-Terminvereinbarung für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich.
2. **Option zur Online-Terminvereinbarung:** Die Möglichkeit zur Online-Terminvereinbarung bleibt weiterhin bestehen und wird als zusätzliches Angebot zur Verfügung gestellt, um den Bürgerinnen und Bürgern mit Onlinezugang eine flexible und zeitgemäße Möglichkeit der Terminplanung zu bieten. Das Bürgerbüro wird **an den Wochentagen Montag und Mittwoch vorrangig für die Bearbeitung von Online- und Telefonterminen geöffnet sein**, in dringenden Fällen wird es Ausnahmen geben.
3. **Schließtag:** Am **Wochentag Freitag wird das Bürgerbüro für den öffentlichen Zugang geschlossen bleiben** um Aufgaben im Backoffice abzuarbeiten, in dringenden Fällen wird es Ausnahmen geben.
4. **Förderung digitaler Dienstleistungen:** Die Stadt Hennigsdorf fördert weiterhin die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, um den Bürgerinnen und Bürgern einen modernen, effizienten und barrierefreien Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu ermöglichen.
5. **Service- und dienstleistungsorientiertes Handeln:** Der Fokus wird verstärkt auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger gelegt um den service- und dienstleistungsorientierten Ansatz weiter zu optimieren.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja; 7 Nein; 5 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

## ■ Beschlussvorlage Fraktion

BV0115/2024

Einreicher:

Fraktion DU-BfH

**Betreff: Regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzenden städtischer Gesellschaften in der Stadtverordnetenversammlung**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss abgelehnt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzenden der städtischen Gesellschaften der Stadt Hennigsdorf werden verpflichtet, alle 3 Monate in der Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Stand der jeweiligen Gesellschaften zu berichten.
2. Die Berichterstattung soll sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen und umfassend über die wirtschaftliche Lage, aktuelle Projekte, besondere Vorkommnisse und zukünftige Planungen der Gesellschaften informieren.
3. Die Berichte sind, soweit möglich, in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu geben, um die Transparenz gegenüber den Vertretern der Stadtverordnetenversammlung sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hennigsdorf zu gewährleisten. Vertrauliche Informationen sind in nicht-öffentlichen Sitzungen zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja; 24 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

## ■ Mitteilungsvorlage

Einreicher:

MV0048/2024

Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf gemäß Punkt 5 des Beschlusses BV0040/2011 vom 30.03.2011**

**Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

## ■ Mitteilungsvorlage

Einreicher:

MV0050/2024

Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilungsbericht über die Beteiligung der Jugendlichen für die „Errichtung einer Jugendfreizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ im Bebauungsplangebiet Nr. 48**

**Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Beteiligung der Jugendlichen und junger Erwachsenen für die „Errichtung einer Jugendfreizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ im Bebauungsplangebiet Nr. 48 zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

## NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

## ■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0118/2024

Stadtverwaltung

### **Betreff: Aufhebung des Beschlusses BV0076/2023 und Beschluss zur Veräußerung eines Grundstücks jeweils Flur 13, Flurstücke 492/4, 1538, 1539, 1162 der Gemarkung Hennigsdorf**

**Abstimmungsergebnis:**

28 Ja; 0 Nein; 1 Enthaltung

## ■ Mitteilungsvorlage

Einreicher:

MV0046/2024

Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilungsbericht über die Nutzung der E-Ladesäulen im Stadtgebiet Hennigsdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.



## Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerbüros als Meldebehörde gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58c Soldatengesetz (SG) sowie in besonderen Fällen

Nach § 42 Abs. 1 des BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Absatz 1 Satz 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken, folgende Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln:

Familiennamen, frühere Namen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad, Ordensname, Künstlernamen, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, Daten zum gesetzlichen Vertreter (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Sterbedatum und Auskunftsperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52), Geschlecht, derzeitige Staatsangehörigkeiten, rechtliche Zugehörigkeit zu der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, die letzte frühere Anschrift, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat, Einzugsdatum und Auszugsdatum, Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft, Zahl der minderjährigen Kinder, Auskunftsperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat.

Gemäß § 42 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Familienangehörige (hierzu zählen der Ehegatte oder Lebenspartner; minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern) haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

Familiennamen, frühere Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften (gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung) und letzte frühere Anschrift, Auskunftsperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie Sterbedatum.

Ein Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Satz 1 SG übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März des Jahres folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr das 18. Lebensjahr vollenden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Nach § 50 Abs. 1 des BMG darf die Meldebehörde den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im

Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten (betrifft hier: Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde auf Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- (dies sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) oder Ehejubiläen (das 50. und jedes folgende Ehejubiläum) von Einwohnern erteilen über: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf an Adressbuchverlagen für Adressbuchverzeichnisse in Buchform zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG haben die Betroffenen das Recht, der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann im Bürgerbüro der Stadt Hennigsdorf schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Diese Widerspruchsmöglichkeit nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 sowie § 50 Abs. 5 BMG wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Ihr Team vom Bürgerbüro  
September 2024

## Aufstellung des Textbebauungsplanes Nr. 49 „Lindenstraße 12 bis 15 in Nieder Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 17.09.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Textbebauungsplanes Nr. 49 „Lindenstraße 12 bis 15 in Nieder Neuendorf“ gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Lindenstraße 12 bis 15 in Nieder Neuendorf“ ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, und betrifft die Flurstücke 291, 294, 1093 und 1094 der Flur 10 der Gemarkung Hennigsdorf westlich der Lindenstraße.  
Ein Umweltbericht wird erstellt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Hennigsdorf, den 19.09.2024  
gez. Th. Günther, Bürgermeister





# IHRE STADT. IHRE IDEEN.

Jetzt Vorschläge für den  
Bürgerhaushalt einreichen.

Bis zum 31. Januar 2025 einreichen unter:  
[www.buergerhaushalt-hennigsdorf.de](http://www.buergerhaushalt-hennigsdorf.de)





# KINO

## IM STADTKLUBHAUS

24. OKTOBER 2024 | 19 UHR  
**Enkel für Anfänger**

7. NOVEMBER 2024 | 19 UHR  
**Bohemian Rhapsody**

28. NOVEMBER 2024 | 19 UHR  
**100 Millionen Minuten**

19. DEZEMBER 2024 | 19 UHR  
**Last Christmas**

Designed by Freepik

**Stadtklubhaus Hennigsdorf**  
**Edisonstr. 1**

**Eintritt frei**



[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)

